

## **WO-01** Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 09.09.2019  
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

### Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen  
2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden im  
4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende\*r, stellvertretende\*r  
5 Vorsitzende\*r, Beisitzer\*in, zwei stellvertretende Beisitzer\*innen.
  - 6 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,  
7 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den  
8 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die  
9 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten.
  - 10 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen  
11 gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat\*innen in einem Wahlgang die  
12 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat\*innen mit den  
13 meisten Stimmen gewählt.
  - 14 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.  
15 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
  - 16 • Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen  
17 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.